

SATZUNG

der Gemeinde Wörthsee über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 78 „ Buchenweg - Ost“

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- hat der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee am 19.09.2018 folgende Veränderungssperre als

Satzung

beschlossen:

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich -

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Fl. Nrn. 443/5, 443/33, 509/3 Teilfl., 510/3, 510/8, 510/2, 510/16, 510/4, 510/9, 510/12, 510/11, 510/1, 510/15, 510/10, 431/12, 431/17, 431/10, 431/11, alle Gemarkung Steinebach.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Lageplan der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre liegt in einem Gebiet, für das die Gemeinde am 22.03.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat.

Mit der Bauleitplanung sollen folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- Festlegung der Art der baulichen Nutzung als „WA“
- nur Einzelhaus- bzw. Doppelhausbebauung zulässig
- Begrenzung der maximal zulässigen Grundfläche auf 150 m²
- Die Mindestgrundstücksgröße für ein Einfamilienhaus beträgt 600 m²
- Die Mindestgrundstücksgröße für ein Doppelhaus beträgt 750 m²
- Maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäudekörper
- Die Geschossigkeit beträgt E+1
- Regelungen zur Erschließung der Grundstücke Fl. Nr. 510/4, 510/9, 510/12 und 510/16.
-

§ 2 - Rechtswirkungen der Veränderungssperre – Ausnahmen

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB, die von der Veränderungssperre nicht erfassten Änderungen aus § 14 Abs. 3 BauGB. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

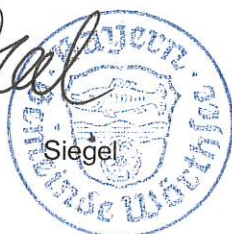
§ 3 - Inkrafttreten – Außerkräfttreten –

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 04.11.2022.

Die Verlängerung ihrer Gültigkeitsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt.

Wörthsee, 12.04.2021
GEMEINDE WÖRTHSEE


Muggenthal
1. Bürgermeisterin



Anlage

Lageplan Umgriff Veränderungssperre zum BPlan
Nr. 78 „Buchenweg - Ost“

rote Umrandung = Umgriff Veränderungssperre

